

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Dienstsiegel der Dienststelle  
des Kreiswahlleiters

Ausgegeben: **Stuttgart, 17.02.2010**  
Kreiswahlleiter: **Dr. Martin Schairer**

Ort/ Datum

Name

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort »Einzelbewerbers/Einzelbewerberin« einsetzen

des/der

**Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)**

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

im Wahlkreis Nr.

**3 Stuttgart III**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Bewerber/in:

**Engelhaupt, Simon, Nazariusweg 4, 70437 Stuttgart**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Ersatzbewerber/in: **Fleckenstein, Nicolai, Scottweg 26, 70439 Stuttgart**

**Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer und PLZ	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird<sup>1</sup>

Ort und Datum der Unterzeichnung
Persönliche und handschriftliche Unterschrift

**Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen**

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landtagswahlordnung).

Datum

Bürgermeisteramt Stuttgart, \_\_\_\_\_

Unterschrift

(Dienstsiegel)

<sup>1</sup> Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>2</sup> Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.